

Beschluss-Nr.: 1251

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 01.09.2026
(BA-Vorlage-Nr.: 1281/2026)

„Beschluss über die Festlegung geeigneter Flächen für nicht-kommerzielle Veranstaltungen im öffentlichen Straßenland, sowie Ausweisung von besonderen Flächen im Sinne des § 6 Abs. 2 S.2 GrünanlG Bln in öffentlichen Grünanlagen.“

Beschlusstext:

- I. Das Bezirksamt beschließt:
Die in der Anlage dargestellten Flächen des öffentlichen Raums (öffentliches Straßenland und öffentliche Grünanlagen) werden grundsätzlich als geeignet für nicht-kommerzielle Veranstaltungen bewertet. In gewidmeten Grünanlagen werden die in der Anlage genannten Flächen als besondere Flächen im Sinne des § 6 Abs. 2 S.2 GrünanlG Bln für nicht-kommerzielle sozio-kulturelle Veranstaltungen ausgewiesen.
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein

- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger